

Jakob, Barbara

Von: Jakob, Barbara
Gesendet: Mittwoch, 2. August 2017 12:04
An: Beyer-Nießlein, Elke; Bock, Dieter; Deffner, Thomas; Denzlinger, Stefan; Dr. Bucka, Markus; Dr. Christian Schoen; Dr. Kupser, Paul; Dr. von Blohn, Christine; Enzner, Gerhard; Fabi, Markus; Forstmeier, Werner; Frauenschläger, Elvira; Fröhlich, Uwe; Gowin, Michael; Hayduk, Ingo; Hillermeier, Joseph; Höhn, Sebastian; Homm-Vogel, Elke; Huettinger, Hannes; Illig, Richard; Koch, Helga; Krettinger, Beate; Link, Gert; Lintermann, Jochen; Meyer, Boris-André; Müller, Hubert; Porzner, Martin; Raschke-Dietrich, Monika; Reisner, Frank; Salinger, Stefan; Sauerhammer, Gerhard; Sauerhöfer, Jochen; Schalk, Andreas; Schaudig, Otto; Schildbach, Uwe; Schildbach, Uwe (2); Schober, Manfred; Seiler, Adelheid u. Friedmann; Sichermann, Paul; Stephan, Manfred; Weinberg-Jeremias, Kerstin
Betreff: Beschluss des Stadtrates zum vorgezogenen Trägersausgleich - Informationen und weitere Vorgehensweise
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

am 25.07.2017 fassten wir folgenden Stadtratsbeschluss:

„Die Stadt Ansbach gewährt dem gKU ANregiomed eine Zahlung i. H. v. 1,8 Mio. Euro als vorgezogenen Trägersausgleich zum 01.11.2017. Der Ausgleich dieser Zahlung erfolgt mit jeweils 600.000 Euro in den Jahren 2018, 2019 und 2010 in Form eines Abzugs von den dann fälligen Trägersausgleichszahlungen.....“

D.h. der Stadtrat erklärte hiermit seine grundsätzliche Bereitschaft, dem Krankenhausverbund die für die Wahrung der Liquidität benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen.

An den vorgezogenen Trägersausgleich knüpfte der Stadtrat drei bis zum 01.11.2017 erfüllbare Bedingungen. Hierbei handelt es sich um Themen, die in den letzten Monaten diskutiert wurden und für den Stadtrat der Stadt Ansbach mit Blick auf das Wohl des ANregiomed von maßgeblicher Bedeutung sind.

Weiter heißt es im Beschluss:

„Der vorgezogene Trägersausgleich wird an folgende Bedingungen geknüpft:

- a) vorab Wiederinbetriebnahme eines 24-Stunden-Bereitschaftsdienstes am Klinikum in Ansbach für den Linksherzkatheder,
- b) vorab erfolgte Auswahl eines neuen Vorstandes mit umfassender Leitungs- und Sanierungserfahrung in möglichst ähnlicher Unternehmensstruktur – mindestens Schwerpunktversorger,
- c) jeweils umgehende Information der Träger, sobald negative Abweichung vom Wirtschaftsplan/Vorjahresergebnis zu erwarten ist.“

Hierzu ist Folgendes auszuführen bzw. in der Zwischenzeit geschehen:

Zu a)

Hiermit ist, wie auch in der Stadtratssitzung am 26.07.2017 vor dem Beschluss erläutert, die Umsetzung der durchgehenden Linksherzkathederbereitschaft am Klinikum Ansbach in Form des neuen, in der Verwaltungsratssitzung im Juni vorgestellten Modells mit mobilem Team, gemeint. In der Diskussion der letzten Monate und auch in der Stadtratssitzung wurde deutlich, dass die Mehrheit des Stadtrates eine alternierende LHK-Bereitschaft ablehnt und der Gewährleistung der durchgehenden LHK-Bereitschaft am Schwerpunktkrankenhaus in Ansbach große Bedeutung für eine zeitnahe Versorgung der Patienten und auch im Hinblick auf die Außenwirkung für das Schwerpunkthaus und den gesamten Klinikverbund, beimisst.

Die Abkehr von einer alternierenden LHK-Bereitschaft und Einführung einer durchgehenden LHK-Bereitschaft für das Schwerpunktkrankenhaus in Ansbach und das Krankenhaus in Rothenburg mit Hilfe eines mobilen Teams wurde von Herrn Dr. Wacker in der Junisitzung des Verwaltungsrates bis 01.10.2017 in Aussicht gestellt. Definitiv fixiert wurde diese nicht. Seitens Herrn Reinhardt wurde nun aktuell auf die Protokollierung der o.g. VR-Sitzung verwiesen. Dies wird nicht als ausreichend erachtet. Herr Reinhardt wurde von mir darüber informiert, dass eine definitive schriftliche Bestätigung von ihm als Interimsvorstand, erwartet wird, dass die durchgehende LHK-Bereitschaft im Oktober 2017 auch tatsächlich umgesetzt wird. Mit dieser schriftlichen Bestätigung kann aus unserer Sicht die Bedingung des Stadtrates unter a) als erfüllt angesehen werden.

Zu c) Die umgehende Information der Träger sobald eine negative Abweichung vom Wirtschaftsplan/Vorjahresergebnis zu erwarten ist, soll gewährleisten, dass sich der Träger rechtzeitig auf finanzielle Veränderungen einstellen und darauf reagieren kann. Herr Reinhardt hat inzwischen schriftlich mitgeteilt, dass er die Abweichungen vom Wirtschaftsplan monatlich auch dem Beteiligungsmanagement des Trägers zur Verfügung stellen kann. Damit ist aus unserer Sicht die Bedingung unter c) erfüllt.

Zu b) Was die Auswahl des Vorstandes angeht, so ist die Endauswahl seitens Odgers Berndtson im Verwaltungsrat bis Ende September vorgesehen. Hierzu wurde im Übrigen seitens des Verwaltungsratsvorsitzenden bereits eine Sondersitzung Ende September avisiert und der Verwaltungsrat informiert. Die lebhafte bis sehr emotionale und auch im Ton phasenweise unangemessene Diskussion seitens einiger Verwaltungsräte in der letzten Sitzung, die sich insbesondere auf die Bedingung b) (sowie a)) focusierte, ist daher nur bedingt nachvollziehbar. Dies insbesondere, da von Seiten der Stadt Ansbach bisher davon ausgegangen worden war, dass die schnellstmögliche Auswahl eines leitungs- und sanierungserfahrenen Vorstandes im Interesse von Stadt und Landkreis bzw. im Interesse des gesamten für das ANregiomed verantwortlichen Verwaltungsrates liege bzw. liegen müsse.

Der **Wirtschaftsprüfer** führte in der Verwaltungsratssitzung am 26.07.2017 aus, dass er den Beschluss des Stadtrates vom Vorabend der Verwaltungsratssitzung erst am Vormittag erhalten habe und daher mit Vorliegen dieser neuen Informationen nun erst noch weiter geprüft werden müsse, ob der uneingeschränkte Prüfungsvermerk bereits jetzt erteilt werden könne oder eben die Erfüllung der Bedingungen abgewartet werden müsse. Im Rahmen einer telefonischen Nachfrage bei Herrn Söhnle von Ernst & Young, informierte dieser am 01.08.2017, dass aktuell ein **Ankündigungsschreiben bezüglich des Bestätigungsvermerks** an ANregiomed versandt werden solle, aus dem hervorgehe, dass dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk nichts entgegenstehe und dieser sobald die Bedingungen des Stadtrates erfüllt seien, erteilt werde. **Nach Aussage von Herrn Söhnle müsste diese Information, für die Banken bzw. Kreditgeber ausreichend sein.** Dies insbesondere, da nach Aussagen von Herrn Reinhardt auf telefonische Nachfrage am 02.08.2017 bestätigt wurde, dass derzeit, d.h. auch in den nächsten Wochen, keine Kreditgespräche anstehen und es sich auch bei den kürzlichen Gesprächen mit Sparkasse und Landesbank lediglich um turnusmäßige Gespräche handelte.

Mit Herrn Söhnle und Herrn Reinhardt habe ich nun folgende Möglichkeiten der Vorgehensweise in Bezug auf die Bedingung b) – unter Berücksichtigung möglicher Zeit- oder Sachzwänge im Unternehmen besprochen:

1. Ein Tätigwerden des Stadtrates ist bis Ende September noch nicht notwendig und es wird die Auswahl des Vorstands, wie von Odger Berndtson geplant im September abgeschlossen. Dann erübrigt sich eine weitere Befassung, da die Bedingung des Stadtrates unter b) erfüllt ist. Zeichnet sich Ende September ab, dass sich die Vorstandsauswahl noch verzögert, kann der Stadtrat in der Oktobersitzung seinen Beschluss ergänzen oder mich, als Oberbürgermeisterin ermächtigen, die 1,8 Mio. Euro bei bis 01.11.2017 noch nicht erfolgter Vorstandsauswahl trotzdem bereitzustellen.
2. Eine Reaktion des Stadtrates während der Sommerpause wird derzeit nicht als erforderlich angesehen (s.o. derzeit gemäß Herrn Reinhardt keine Kreditgespräche geplant, lediglich turnusmäßige Gespräche, die zum Teil auch

noch herausgeschoben werden können), dann erfolgt ein Bericht in der Septembersitzung des Stadtrates zum Sachstand (auch zur Vorstandssuche) und bei Bedarf eine Ergänzung des Stadtratsbeschlusses.

3. Es wird tatsächlich ein Tätigwerden des Stadtrates aktuell erforderlich, z.B. wenn ein Kreditinstitut bei den turnusmäßigen Gesprächen das Ankündigungsschreiben von Ernst & Young als nicht ausreichend betrachtet oder plötzlich zusätzliche Geldmittel/Kredite benötigt würden. Dann würde ich einen Ferienausschuss einberufen und der Stadtratsbeschluss könnte ergänzt werden.

Insgesamt besteht also kein Grund für die entstandene Aufregung im Verwaltungsrat und das weitere Vorgehen bezüglich Bedingung b) kann in enger Abstimmung mit Interimsvorstand und Wirtschaftsprüfer an der tatsächlichen Entwicklung orientiert zeitnah erfolgen. Dem Geist des Stadtratsbeschlusses, zum Wohle von ANregiomed schnellstmöglich einen neuen, geeigneten Vorstand auszuwählen, um die dringend erforderliche Sanierung des Unternehmens endlich voranzutreiben, steht dies ebenfalls nicht entgegen.

Dies soweit zu Ihrer Information.

Mit besten Grüßen
Carda Seidel